

Auszug aus:

Bewerbung der Stadt Köln – Auszug von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung nach § 20 Abs. 5 SchulG

4.2. Region „Porz“ – Ergebnisse der Gemeinsamen Konferenz am 17.01. und des 1. Arbeitstreffens 21.02.2008

Die Netzwerkpartner entwickelten die folgenden Zielformulierungen und konkreten, gemeinsamen Arbeitsaufträge für die im Rahmen des ersten Arbeitstreffens eingerichtete Steuerungsgruppe:

1. Aus der Perspektive der Grundschulen (mit und ohne Gemeinsamen Unterricht) und der weiterführenden Schulen ergeben sich folgende Notwendigkeiten: Vom Kompetenzzentrum bzw. dem regionalen „Kompetenzteam“ wird eine konkrete Beratung und Unterstützung bei der Diagnose von Entwicklungsauffälligkeiten und bei der Elternberatung erwartet. Wünschenswert sei der Aufbau einer „Hilfekette“ bzw. „Kompetenzkette“ von Anruf – Vermittlung von Hilfe – Durchführung – Analyse – Konsequenz. Dabei wäre es wichtig, dass ein „kurzer Dienstweg“ eingehalten werden könne: ein Anruf sollte genügen.

Das Kompetenzzentrum sollte je nach Anfrage und Bedarf den Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte vor Ort koordinieren und/oder eine Unterstützung von Netzwerkpartnern (Fachdiensten) in der Region organisieren. Ein erster Schritt hinsichtlich der Konstituierung eines regionalen „Kompetenzteams“ besteht darin, alle dazu gehörenden Institutionen in einer Liste mit Kontaktdaten zusammenzustellen.

2. Die Förderschulen blicken mit folgenden Zielvorstellungen auf ein regionales Netzwerk Kompetenzzentrum: Ein Hauptaugenmerk müsse auf frühzeitiger Diagnostik, Beratung und präventiven Maßnahmen liegen. Dafür müssten entsprechende zeitliche, räumliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Wichtig sei es, bei allen Übergängen in gemeinsamer Verantwortung Unterstützung zu leisten. Zielsetzung sollte sein, eine Teilhabe am Bildungsangebot aller Schulen individuell zu gestalten. Grundsätzlich komme es beim Aufbau eines Kompetenzzentrums bzw. -netzwerks darauf an, offene und unkomplizierte Kommunikationsstrukturen zwischen allen (schulischen und außerschulischen) Netzwerkpartnern zu etablieren. In diesem Zusammenhang sollen klare Kooperationsvereinbarungen zwischen allen Beteiligten abgeschlossen werden.
3. Nach Ansicht der vertretenen Fachdienste werden folgende Zielvorstellungen in den Konzeptionsentwicklungsprozess eingebracht: Die Fachdienste weisen darauf hin, dass Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten klar und für die Eltern transparent geregelt sein sollten. Wichtig sei es weiter, einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Fachdiensten und allen Beteiligten zu gewährleisten. Zu entwickeln wäre eine verbindliche und regelmäßige interdisziplinäre Fallarbeit vor Ort.

Mit der weiteren Umsetzung des Konzeptionsentwicklungsprozess wird eine Steuerungsgruppe beauftragt. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern

- der Förderschule Lernen Stresemannstraße als vorgesehene Kompetenzzentrum,
- der Grundschulen (mit und ohne gemeinsamen Unterricht),
- der weiterführenden Schulen
- der Fachdienste: des Gesundheitsamtes – Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Schulärztlicher Dienst, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie – Außenstelle Porz
- der Schulaufsicht
- des Schulträgers/ Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung